

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Reiseveranstaltungen

des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg evangelische stadtakademie nürnberg – gesetzlich vertreten durch den Stadtdekan Dr. Jürgen Körnlein, Burgstr. 1–3, 90403 Nürnberg.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Erbringung einer Gesamtheit von Reiseleistungen im Sinne von §§ 651 a) ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), somit eine Reise zum Gegenstand haben, die der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg als Reiseveranstalter schließt. Der Reiseveranstalter, der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg, vertreten durch den Stadtdekan, Dr. Jürgen Körnlein, Burgstr. 6, 90403 Nürnberg, wird nachfolgend als „evang. stadtakademie nürnberg“ bezeichnet. Der Vertragspartner wird nachfolgend „Reisender“ genannt. Pauschalreise wird nachfolgend PR genannt.

1. Reiseprospekte und Vertragsschluss – Mehrheit von Teilnehmern

PR-Prospekte der evang. stadtakademie nürnberg sind Aufforderungen zur Abgabe eines Vertragsangebotes. Mit der schriftlichen Anmeldung, bietet der Reisende der evang. stadtakademie nürnberg den Abschluss eines Reisevertrages an, der Vertragsschluss erfolgt mit der Bestätigung der Anmeldung.

Meldet der Reisende eine Mehrzahl von Teilnehmern an, umfasst seine vertragliche Verpflichtung auch die der anderen aufgeführten Teilnehmer betreffende Verpflichtung.

Will der Reisende als Vertreter anderer Teilnehmer handeln, kann die evang. stadtakademie nürnberg eine gesonderte Anmeldung dieser Teilnehmer verlangen.

2. Zahlungen

Der Preis der Reise wird innerhalb von 14 Tagen nach der Beendigung der Reise fällig

3. Umfang der Reiseleistung

Der Umfang der Reiseleistung ergibt sich aus dem Prospekt.

4. Mindestteilnehmerzahl und Rücktritt durch die evangelischen stadtakademie nürnberg

Die Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus dem Prospekt und aus der dem Reisenden zugegangenen Bestätigung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die evang. stadtakademie nürnberg, 20 Tage vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, 7 Tage vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von mind. zwei und höchstens 6 Tage, 48 Stunden vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen, durch Zugang der Erklärung beim Reisenden zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Reisenden

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom PR-Vertrag zurücktreten. Es kommt auf den Zugang der Rücktrittserklärung bei der evang. stadtakademie nürnberg an. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der PR, ist der Reisende verpflichtet, an den Reiseveranstalter, als Ersatz für getroffene Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen, eine Pauschale von 10 Euro für Verwaltungskosten und folgende pauschalierten Rücktrittskosten pro Person zu bezahlen, bei Zugang der

Rücktrittserklärung:

40% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem 44.– 30. Tag vor Reisebeginn, 75% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem 29. – 15. Tag vor Reisebeginn, 90% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem 14.– 3. Tag vor Reisebeginn, 100% zwischen 2. Tag vor Reisebeginn und Tag der Abreise oder Nichtantritt der Reise.

Der Reisende hat stets die Kosten nicht mehr verwertbarer Eintrittskarten zu erstatten, die von ihm beim Reiseveranstalter zusätzlich zu den Reiseleistungen, die im PR-Preis enthalten sind, bestellt worden sind.

Kann der Reisende nachweisen, dass der evang. stadtakademie nürnberg kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden als der pauschalierte Schaden entstanden ist, so schuldet der Reisende nur den geringeren Schadenersatz.

Hat die evang. stadtakademie nürnberg den Rücktritt zu vertreten oder liegt höhere Gewalt, im Sinne von §651e BGB vor, die den Reisenden zum Rücktritt veranlasst hat vor, so sind keine Rücktrittskosten zu bezahlen.

Kündigt der Reisende wegen höherer Gewalt, sind Mehrkosten für die Rückbeförderung von der evang. stadtakademie nürnberg und dem Reisenden je zur Hälfte zu tragen, im Übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

6. Haftungsbeschränkung

Soweit keine Schäden vorliegen, die Leib oder Leben des Reisenden betreffen, ist der Schadenersatzanspruch auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden durch die evang. stadtakademie nürnberg oder deren Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Eine Beschränkung des vertraglichen Schadenersatzanspruches besteht nicht, wenn die evang. stadtakademie nürnberg dem Reisenden eine wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Deliktische Schadenersatzansprüche des Reisenden gegen die evang. stadtakademie nürnberg aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, vereinbaren die evang. stadtakademie nürnberg und der Reisende, dass sie die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem billigen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung nahe kommt. Im Zweifel gilt das Recht der Pauschalreise im BGB. Bitte beachten Sie die Darstellung der Rechte des Reisenden in dem Formularblatt, welches mit dieser Anmeldung übergeben wurde und/oder bei evangelische stadtakademie nürnberg unter www.evangelische-stadtakademie-nuernberg.de einzusehen und herunterzuladen ist.

8. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für die inhaltliche und organisatorische Planung sowie zum Nachweis und zur Kontrolle für die staatliche Förderung erhoben. Die Verarbeitung erfolgt nach den Bestimmungen des Kirchengesetztes über den Datenschutz in der EKD (DSG-EKD)

Bildnachweis Titel und Innenseite: Visualisierung zur Erweiterung der Kunsthalle Würth, Schwäbisch Hall © Henning Larsen Architects, München



**Studienfahrt zu den Würth-Museen
in Künzelsau und Schwäbisch Hall**

Anselm Kiefer

Schwarze Flocken – Alles, was der Fall ist

Kultur-Tagesfahrt | 16.04.2027

**eck
stein**

Anmeldung zu

311964 – ANSELM KIEFER – SCHWARZE FLOCKEN – ALLES, WAS DER FALL IST · 16.04.2027

- ☐ Ich habe die beiliegenden AGB zur Kenntnis genommen
- ☐ 107 € pro Person
- ☐ Abfahrt in Erlangen ☐ Abfahrt in Nürnberg

Vorname, Name

Anschrift

Geburtsjahr

Telefon

E-mail

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Nürnberg (Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000019365) widerruflich zur einmaligen Abbuchung der von mir zu entrichtenden Gebühr zu Lasten meines Kontos. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende. Bei Abmeldung werden Stornogebühren entsprechend der AGB abgebucht.

Die Gebühren sollen abgebucht werden von:

IBAN	D	E	Prüfzahl	Bankleitzahl des Kontoinhabers					Kontonummer (rechtsbündig mit Nullen aufgefüllt)							
BIC																
Bank																
Kontoinhaber/in																

- ☐ Ja, ich möchte bis auf Widerruf schriftliche Informationen über das Angebot der evangelischen stadtakademie nürnberg erhalten

Datum

Unterschrift

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg – evangelische stadtakademie nürnberg trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg – evangelische stadtakademie nürnberg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg – evangelische stadtakademie nürnberg hat eine Insolvenzabsicherung mit ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH (Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, reise-service@ecclesia.de, +49(0)5231603-6487) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH verweigert werden.

Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg – evangelische stadtakademie nürnberg, Burgstr. 1-3, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/214-2121

erstellt/geändert: Heyer		Datum	31.01.2018
X:\Dokumentenpfad\Veranstaltungen\Studienreisen\Formblatt-Reise-evang stadtakademie.doc	F4.1-8	Revision 2	18.05.2022